

Vorlage-Nr.: **0010-2016/DaDi**  
 Aktenzeichen: 520-001  
 Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbands Gesundheitsamt  
 Wahl von fünf Mitgliedern  
 Wahl von fünf stellvertretenden Mitgliedern**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 5 Mitglieder
- 5 stv. Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreistags

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 4 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

## **Begründung:**

### **Auszug aus der Satzung des Zweckverbands „Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg“:**

#### **§ 4 Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

- 1) Die Verbandsversammlung besteht aus drei Vertretern der Stadt Darmstadt und fünf Vertretern des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Vertreter der Stadt Darmstadt werden von der Stadtverordnetenversammlung und die Vertreter des Landkreises Darmstadt-Dieburg von dem Kreistag je aus ihrer Mitte gewählt.
- 2) Die Amtszeit der Mitglieder der Verbandsversammlung endet mit der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt und des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
- 3) Im Falle der Verhinderung der Mitglieder der Verbandsversammlung werden sie durch die für sie von der Stadtverordnetenversammlung und dem Kreistag gewählten Vertreter vertreten.
- 4) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.
- 5) Die/der stellvertretende Vorsitzende ist aus den Mitgliedern der Verbandsversammlung zu wählen, deren Gebietskörperschaft nicht die/den Vorsitzende/n der Verbandsversammlung stellt. Im Falle der Verhinderung der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung nimmt ihr/sein Stellvertreter dessen Aufgabe wahr.
- 6) Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben je eine Stimme.